

**Protokoll  
über die 53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
(Sondersitzung) am 29.02.2016**

**Beginn:** 16:15 Uhr  
**Ende:** 17:10 Uhr  
**Ort:** Alter Ratssaal, Rathaus, Am Markt 14, 19055 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzende**

Gramkow, Angelika  
Oberbürgermeisterin

**ordentliche Mitglieder**

Böttger, Gerd entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE  
Ehlers, Sebastian entsandt  
durch CDU-Fraktion  
Foerster, Henning entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE  
Horn, Silvio entsandt  
durch Fraktion Unabhängige Bürger  
Janew, Marleen entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE  
Meslien, Daniel entsandt  
durch SPD-Fraktion  
Nagel, Cornelia entsandt  
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Nolte, Stephan entsandt  
durch CDU-Fraktion  
Rudolf, Gert entsandt  
durch CDU-Fraktion  
Schulte, Bernd entsandt  
durch SPD-Fraktion

**stellvertretende Mitglieder**

Federau, Petra entsandt  
durch AfD-Fraktion

### **Verwaltung**

Bühning, Sarah  
Czerwonka, Frank  
Gabriel, Manuela  
Nottebaum, Bernd  
Rath, Torsten  
Riemer, Daniel  
Ruhl, Andreas  
Wollenteit, Hartmut

### **Gäste**

Lerche, Dirk  
Nieke, Lutz

### **Fraktionsgeschäftsführer**

Meinhardt, Cindy  
Zischke, Thomas

**Leitung: Angelika Gramkow**

**Schriftführer: Simone Timper**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE  
Vorlage: 00597/2016
  
3. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00417/2015
  
4. Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00556/2015

5. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten  
Antragstellerin: SPD-Fraktion  
Vorlage: 00553/2015
  
6. Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017  
Vorlage: 00592/2016
  
9. Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 00624/2016
  
10. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00623/2016
  
11. Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### **Bemerkungen:**

Die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow eröffnet die 53. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“ wird vertagt. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat noch nicht abschließend beraten.

#### **zu 2 Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE**

**Vorlage: 00597/2016**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.02.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 25.02.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 18.02.2016 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin gemäß als Anlage A) beigefügten Fassung.
2. die Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage B) beigefügten Fassung.
3. die Entgelte gemäß dem Preisblatt in der als Anlage C) beigefügten Fassung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

053/HA/0444/2016

**zu 3 Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00417/2015**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 28.01.2016 einstimmig mit folgender Ergänzung eines zweiten Beschlusspunktes ergänzt:  
Punkt 2.) „Im Rhythmus von 2 Jahren ist eine Überprüfung der Entgelte durch die

Verwaltung vorzunehmen.“

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat zur Beschlussvorlage am 25.02.2016 nicht abschließend beraten, es soll eine erneute Einbindung / Anhörung der Schulen in freier Trägerschaft stattfinden.

**Beschluss:**

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach abschließender Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

- zu 4 **Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00556/2015**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 25.02.2016 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

053/HA/0445/2016

- zu 5 **Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten**  
**Antragstellerin: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 00553/2015**

### **Bemerkungen:**

1.)

Es liegt folgende Änderungsmitteilung vom 22.01.2016 der Antrag stellenden Fraktion vor:

Die Änderungen betreffen den ersten Satz des Beschlusstextes:

“Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, **das den Statusbericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin** unter Berücksichtigung folgender Prämissen **fortzuschreiben** vorzulegen:...”

2.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat dem Antrag am 25.02.2016 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat dem Antrag am 17.02.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, *den Statusbericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin* unter Berücksichtigung folgender Prämissen *vorzulegen*:

1. Schwerin als traditionsreiche und weltoffene Landeshauptstadt ist in der Lage, die Herausforderung gemeinschaftlich zu meistern und wird den vor Krieg, Terror und Gewalt Geflüchteten eine neue Heimat bieten.
2. Voraussetzung für eine gelingende Hilfe und langfristig gute Integration sind klare Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch mit freiwillig Engagierten im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Kräfte in der Schweriner Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
3. Steigende Flüchtlingszahlen werden von rechten Kräften und Rechtspopulisten genutzt, um durch gezielte Desinformation Unmut und Hass in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge zu schüren. Diesen Bestrebungen kann durch eine transparente und recht-zeitige Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Nährboden entzogen werden.
4. Gute Integration bedeutet, den Menschen, die in Schwerin bleiben wollen und dürfen, bestmögliche Chancen für ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben zu bieten, ohne dass dadurch Nachteile für die Schwerinerinnen und Schweriner entstehen. Integration erfordert eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in den Bereichen:

a) Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesförderung Integration beginnt im Kleinstkindesalter. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher ihre Kita-Bedarfsplanung entsprechend anpassen und die Rahmenbedingungen für Kapazitätsanpassungen schaffen.

b) Die Schulentwicklungsplanung ist zeitnah den neuen Herausforderungen anzupassen. Zielsetzung ist es, Sprachförderung und Schulunterricht optimal miteinander zu vereinbaren. Außerschulische Sprachkurse dürfen nicht in Konkurrenz zum regulären Unterricht stehen. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind koordiniert einzubinden, um die Vermittlung der deutschen Sprache zwischen den Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern ausgewogen zu fördern.

c) Die dezentrale Unterbringung der bei uns bleibenden Menschen ist auch weiterhin durchgehend zu gewährleisten. Die dezentrale Unterbringung erhöht den Bedarf an preiswertem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft sind Konzepte zu erarbeiten, auf deren Grundlage es der WGS mbH ermöglicht wird, die gegenwärtig diskutierten Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Bemühungen zur dezentralen Unterbringung müssen auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden.

d) Die Menschen, die zu uns kommen und bleiben, wollen ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von Transferleistungen erarbeiten. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine positive Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sind durch die Verwaltung Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen und parallel professionelle und bedarfsgerechte Angebote an Sprach- und Integrationskursen aufzubauen.

e) In Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit ist eine zentrale Stelle zu benennen, die sich um die Feststellung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kümmert.

f) Die Zusammenarbeit zwischen Integrationslotsen, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt sowie der IHK und der Handwerkskammer ist zu intensivieren und fortlaufend den aktuellen Bedarfen anzupassen.

g) Damit die geregelte Gesundheitsversorgung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber optimal gewährleistet werden kann, ist die Krankenversicherungskarte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen.

h) Integration wird nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Dafür sind alle Voraussetzungen durch die Oberbürgermeisterin zu schaffen. Auch die Anerkennung des Geleisteten ist gerade in der Interaktion zwischen Hauptamt und Ehrenamt zwingend notwendig.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 0

### **Beschlusnummer:**

053/HA/0446/2016

**zu 6 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017  
Vorlage: 00592/2016**

### **Bemerkungen:**

1.)

- Es liegt ein Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 16.02.2016 vor.
- Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2016 vor.

2.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 25.02.2016:

- den Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg einstimmig bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.
- dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.
- der Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

3.)

Des Weiteren liegen verschiedene Stellungnahmen der Elternvertretungen und Elternschaften von Grundschulen, der Schulleitungen sowie vom Stadtelternerat Schwerin vor.

4.)

Herr Ehlers nimmt Bezug auf das Schreiben vom Stadtelternerat Schwerin vom 29.02.2016. Dieser hatte um Vertagung gebeten. Auch die AfD-Fraktion hat die Vertagung der Beschlussvorlage beantragt, jedoch auf Grund der Terminstellung von dieser Vertagung Abstand genommen.

5.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss sowie der Beantwortung der Nachfragen durch Frau Gabriel, bittet die Oberbürgermeisterin in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Auf Nachfrage von Frau Nagel sichert sie zu, dass mit der Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung alle kritischen Hinweise und Anregungen aufgenommen und beachtet werden.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, für das Schuljahr 2016/2017 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt festzulegen *und die in diesem Zusammenhang angemeldeten Hortbedarfe in den Eingangsklassen an den Grundschulen sicherzustellen:*

Grundschule	Eingangsklassen	Schüler je Klasse	Schüler gesamt
Heinrich Heine	4	26	104
John Brinckman	3	24	72
Frieden	4	26	104
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	4	26	104
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
gesamt	28		722

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 2

**Beschlusnummer:**

053/HA/0447/2016

**zu 9 Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 00624/2016**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung hat der Beschlussvorlage am 18.02.2016 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011.

2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer:**

053/HA/0448/2016

**zu 10      Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00623/2016**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung hat der Beschlussvorlage am 18.02.2016 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.02.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer:**

053/HA/0449/2016

**zu 11      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

1.)

Die Oberbürgermeisterin informiert zur Neuvergabe der Entsorgung der Sammelgruben für Freizeitnutzung.

2.)

Die Oberbürgermeisterin informiert zur gemeinsamen Erklärung der Familie Ritsch, der Kita gGmbH und des KSV M-V (Landesjugendamt) zum Gespräch am 26.02.2016 über die Möglichkeiten, die Betreuung in der Kita Kirschblüte fortzusetzen.

gez. Angelika Gramkow

---

Vorsitzende/r

gez. Simone Timper

---

Protokollführer/in